



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Anfrage gem. § 24 BezVG (Kleine Anfrage)	Drucksachen-Nr.: 20-0935
CDU Bezirksfraktion Wandsbek Claudia Folkers (CDU-Fraktion) Eckard Graage (CDU-Fraktion) Florian Drebber (CDU-Fraktion)	Datum: 18.03.2015 Status: öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Wohnen, Arbeit und Freizeit in Rahlstedt stärken
Kleine Anfrage vom 18.03.2015

Sachverhalt:

Nach Erstellung des städtebaulichen Rahmenplanes für den Ortskern Rahlstedt 2004 ist u.a. das Handlungskonzept „Wohnen, Arbeit und Freizeit stärken“ in die Bebauungspläne u.a. Rahlstedt 7, Rahlstedt 35 und Rahlstedt 61 übernommen worden. Insgesamt wurden im Bezirk Wandsbek 40 Bebauungspläne untersucht. Mit Aufstellung der Handlungskonzepte sollen die Gewerbeflächen für die Gewerbebetriebe (insbesondere Produktion und Handwerk) gesichert werden.

Im Masterplan Handwerk haben die Handwerkskammer und der Senat vereinbart, dass die Bezirke in Streulagen geeignete Flächenpotentiale für Handwerker verfügbar machen sollen.

Im Bündnis für den Mittelstand zwischen Senat, Handelskammer Hamburg, Handwerkskammer Hamburg und den Verband Freier Berufe wurde u.a. vereinbart:

Die öffentliche Verwaltung soll unternehmensfreundlicher und effizienter gestaltet werden.

Dazu sind u.a. die bezirklichen Wirtschaftsförderungen in den Prozess der Bauleitplanung, im Einzelfall bei Entscheidungen über Genehmigungen und in kommunalpolitischen Ausschüssen eingebunden. Durch die Einbindung in die Zentren für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt steht die Wirtschaftsförderung in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Bauprüfung, Gewerbe- und Sondernutzung sowie Naturschutz.

Der jährliche Wirtschaftsförderungsbericht (Beschluss der Bezirksversammlung vom 28.01.1999 / Drucksache 15/1090) soll Aussagen über die wirtschaftsfördernden bezirklichen Aktivitäten enthalten. Im Wirtschaftsförderungsbericht 1998/1999 wurden nahezu 19.000 Gewerbebetriebe (ca. 15% der hamburgischen Gesamtzahl) ausgewiesen. Die Gewerbebetriebe wurden wie folgt festgestellt: Mitgliedsbetriebe der Handelskammer und der Handwerkskammer. Bei mehr als 400.000 Bewohnern wurde der Bezirk daher als „Wohnbezirk“ bezeichnet.

Im Jahr 2008 wurden im Wirtschaftsförderungsbericht 22.000 Gewerbebetriebe festgestellt.

Im Jahr 2013 hatte der Bezirk Wandsbek ca. 32.400 Gewerbebetriebe (ca. 18% der hamburgischen Gesamtzahl) nach den veröffentlichten Wirtschaftsdaten der Handelskammer und Handwerkskammer Hamburg. Gemäß der Hamburger Stadtteil-Profile 2011 hatte Hamburg 15.111 Handwerksbetriebe, der Bezirk Wandsbek 3.581 und der Stadtteil Rahlstedt 710

Handwerksbetriebe und im Vergleich zu 2002 Hamburg 9.508 Handwerksbetriebe, Wandsbek 2.259 und Stadtteil Rahlstedt 419 Handwerksbetriebe.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Das Bezirksamt antwortet wie folgt:

31.03.2015

1. Wann wurde der letzte Wirtschaftsförderungsbericht im Ausschuss Wirtschaft und Verkehr vorgestellt?

Am 29. November 2012.

2. Warum werden die veröffentlichten Zahlen (Anzahl der Gewerbebetriebe und der Handwerksbetriebe) der Handelskammer Hamburg und der Handwerkskammer Hamburg nicht in den letzten laufenden Wirtschaftsförderungsberichten dokumentiert, wie u.a. im Wirtschaftsförderungsbericht 1998/1999 oder 2007/2008?

In den letzten Wirtschaftsförderungsberichten fanden diese Zahlen Erwähnung.

3. Warum werden die Zahlen der Handwerksbetriebe für die Stadtteile in Wandsbek, die das Statistikamt Nord jedes Jahr in den Hamburger Stadtteilprofilen veröffentlichte (zuletzt 2011) nicht für den Wirtschaftsförderungsbericht abgerufen und dort dokumentiert?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Welche Aussagen über die wirtschaftsfördernden bezirklichen Aktivitäten (auch über die Stadtteile) wären möglich, wenn man die jährlich veröffentlichten Zahlen von der Handelskammer Hamburg, der Handwerkskammer Hamburg und den Hamburger Stadtteil-Profile in den jährlichen Wirtschaftsförderungsberichten berücksichtigt?

Das Handwerk ist auf kleinteilige Gewerbeflächen angewiesen. Der Verdrängungswettbewerb aus den Innenstadtbereichen führt zu einer engmaschigen Betreuung durch die bezirkliche Wirtschaftsförderung im Zuge der Verlagerung, soweit Wirtschaftsförderungsflächen betroffen sind.

5. Wie würde eine Aussage über die wirtschaftsfördernde bezirkliche Aktivität, insbesondere zum Handlungsfeld Wohnen, Arbeit (ohne Freizeit) ausfallen?

Die Wirtschaftsförderung des Bezirksamtes wird vom Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes an den Bebauungsplan-Verfahren beteiligt.

6. Welche Erfahrungen liegen beim Prozess der Bauleitplanung und der engen Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Bauprüfung, Gewerbe- und Sondernutzung sowie dem Naturschutz vor?

Die Zusammenarbeit mit den Fachbereichen ist gut.

7. Werden mit der Handelskammer Hamburg und der Handwerkskammer Hamburg Daten zu den Gewerbebetrieben/ Handwerksbetrieben für die einzelnen Stadtteile ausgetauscht?

Aus Datenschutzgründen erfolgt ein Austausch nur über die aus dem Wirtschaftsförderungsbericht bekannten Zahlen.

8. Welche Gewerbebetriebe werden durch die Gewerbeanmeldung- bzw. Gewerbeabmeldung im Wirtschaftsförderungsbericht erfasst?

Jeder Gewerbetreibende (Gewerbebetrieb), der der Gewerbeordnung unterliegt.

9. Wie werden die freien Berufe (keine Gewerbeanmeldung) im Wirtschaftsförderungsbericht berücksichtigt?

Hierzu fehlt dem Bezirksamt eine verlässliche Datengrundlage.

10. Welche Veränderung bei der Nachfrage nach Gewerbeflächen ist in den letzten Jahren zu beobachten?

Analog dem Wohnungsmarkt sind zentrumsnahe Flächen nachgefragt. Aber auch in den Randgebieten werden bislang schwergängige, städtische Flächen rar.

11. Werden die in den letzten hundert Jahren gewachsenen kleinteiligen Gewerbeflächen noch benötigt oder hat sich die Nachfrage verändert?

Grundsätzlich ja. Konkret ergibt sich die Nachfrage von der Lage und der Umgebungsbebauung.

12. Wäre es in der Zukunft förderlich für die Vermittlung der Gewerbeflächen, wenn der Wirtschaftsförderung die leerstehenden Gewerbeflächen u.a. in Wohn- und Geschäftsgebäuden gemeldet werden?

Ja.

- a. Wenn ja, welche rechtlichen Grundlagen wären erforderlich?

Es müsste eine Meldepflicht eingeführt werden.

- b. Wenn nein, warum ist es nicht erforderlich?

Entfällt.

13. Wie schätzt die Wirtschaftsförderung die Leerstände der Gewerbeflächen in Wohn- und Geschäftshäusern in Rahlstedt ein?

Der Kern des Stadtteils (Bahnhofsstraße, Schweriner Straße) ist trotz des Strukturwandels kaum von Leerständen betroffen.

Grundsätzlich sind für das Handwerk GE-Flächen gleich welcher Größe dringend vorzuhalten.

14. Werden in Rahlstedt zusätzliche Gewerbeflächen in Wohn- und Geschäftshäusern insbesondere in Streulagen benötigt?

Ja.

- a. Wenn ja, welche Art von Gewerbebetrieben/Handwerksbetrieben?

Siehe Antwort zu 13

- b. Wenn nein, wie erfolgen die Informationen u.a. an die Fachbereiche Bauleitplanung, Bauprüfung und Gewerbe- und Sondernutzung?

Entfällt.

Anlage/n:
keine Anlage/n